

PERSPEKTIVE

Individuelle Erziehungshilfen GmbH



Konzeption und Leistungsangebot

PERSPEKTIVE

individuelle Erziehungshilfen GmbH



Stand: April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptionelle Ausrichtung
2. Angebot – Pflegeeltern gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII
3. Traumapädagogischer Ansatz
4. Bindung
5. Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
6. Qualifizierung von Pflegefamilien
 - 6.1 Akquise
 - 6.2 Auswahl und Vorbereitung der Pflegefamilien
 - 6.3 Eignungsprüfung
 - 6.4 Kontinuierlicher Qualifizierungsprozess
7. Bearbeitung der Anfrage eines Jugendamtes
8. Prozess der Anbahnung und Vermittlung
 - 8.1 Dauerpflege
 - 8.2 Bereitschaftspflege
9. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem
10. Beratung und Begleitung
11. Spezifische Angebote bei besonderen Problemlagen
 - 11.1 Kunstwerkstatt
 - 11.2 FASD- Beratung
 - 11.3 systemisches und verhaltensorientiertes Coaching
12. Hilfeplanung
13. Qualitätssicherung
14. Qualifizierung der Fachberaterinnen
15. Rechtliche Grundlagen

16. Partizipation und Schutzkonzept

17. Kontakte und Impressum

1. 1. Konzeptionelle Ausrichtung

Nach nahezu 30 Jahren Erfahrung in der Vermittlung und Betreuung von Kindern in Pflegefamilien und 14-jähriger Erfahrung in der stationären Jugendhilfe (Mutter-Kind-Einrichtung und Babyschutzstelle nach §§ 19 und 42 SGB VIII) halten wir es für unabdingbar, das Konzept dem veränderten Bedarfen erneut anzupassen. Der immense Anteil traumatisierter Kinder, das zunehmende Bewusstsein für Kinder mit FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) sowie die Notwendigkeit präventiver Schutzkonzepte machen eine konzeptionelle Weiterentwicklung unerlässlich.

Insgesamt erscheinen die Problemlagen und Verhaltensauffälligkeiten bei den angefragten Kindern in den letzten Jahren immer gravierender und komplexer. In der Regel gelangen heute hauptsächlich solche Kinder in stationäre Jugendhilfemaßnahmen, die derart belastet sind, dass bereits kostengünstigere ambulante Hilfemaßnahmen nicht mehr wirksam sind.

Inzwischen geht man davon aus, dass die weitaus größere Zahl der zu vermittelnden Kinder vor der Fremdunterbringung traumatische Lebenserfahrungen gemacht hat. Kinder, die körperliche und seelische Gewalt, sexuelle Übergriffe sowie Vernachlässigung erlebt haben, werden in der Entwicklung ihres Selbst, ihres Körperbildes und ihrer Beziehungsfähigkeit massiv beeinträchtigt.

Zudem ist ein hoher Anteil der Pflegekinder in Deutschland von FASD betroffen. Aktuelle Studien gehen von einem Anteil von nahezu 25% aus, wobei die Dunkelziffer sehr hoch zu sein scheint. 80% aller von FASD betroffenen Kinder leben in Pflegefamilien. FASD beschreibt eine Vielzahl an körperlichen, kognitiven und emotionalen verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen, die durch Alkoholkonsum der Mutter in der Schwangerschaft entstehen. Es handelt sich um eine lebenslange neurologische Behinderung, die nicht heilbar, aber mit den entsprechenden Rahmenbedingungen teilweise kompensierbar ist.

Die beschriebenen Problemlagen verlangen den Pflegeeltern ein hohes Maß an Belastbarkeit und große Offenheit in der gemeinsamen Arbeit mit den FachberaterInnen

ab. Das BeraterInnen-Team stellt eine kontinuierliche und intensive Fachberatung sicher, wobei eine wertschätzende, ressourcenorientierte Haltung in Verbindung mit einem humanistischen Menschenbild die Grundlage unserer Arbeit darstellt.

Dabei ist unser Handeln geprägt vom Wissen um die Folgen früher Traumatisierungen und häufiger Beziehungsabbrüche. Traumatisierten Kindern fehlt oftmals das Gefühl der Sicherheit in Beziehungen. Zudem wird die Fremdunterbringung von ihnen nicht unbedingt als Hilfe erlebt, sondern löst oftmals eine tiefe Verunsicherung aus.

Um auch weiterhin den pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, basiert unser Angebot auf der Grundlage traumapädagogischer Prinzipien. Dazu gehört die Erweiterung ihres theoretischen Verständnisses über Traumatisierungen, wie etwa Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene, sowie über die Bedeutung bisheriger Bindungserfahrungen und auch das Wissen um neurophysiologische Vorgänge. Daher legen wir Wert auf die Ausbildung TraumafachberaterIn / -pädagogIn.

Aus traumapädagogischer Sicht kann es in der Ausgestaltung der Hilfe primär nicht um eine erzieherische Einflussnahme auf das Kind gehen, sondern vielmehr darum, einen sicheren Ort zu bieten und dem Kind einen Lebensraum zu schaffen, der es ihm ermöglicht, sich einerseits von störenden Faktoren zu lösen und andererseits emotionale Bindungen einzugehen. Kommt die Diagnose FASD noch hinzu, potenzieren sich die Probleme um ein Vielfaches.

Um dieser komplexen Problemlage weiterhin gerecht werden zu können, hat das Beraterinnen-Team sich nicht nur im Hinblick auf das Thema „Trauma“ kontinuierlich weiter fortgebildet, sondern auch fundierte Kenntnisse zum Thema „FASD“ erworben, so dass sich nun ausgebildete FASD- FachberaterInnen in unserem Team befinden.

Des weiteren möchten wir Sie gerne auf das Angebot unserer Kunstwerkstatt aufmerksam machen. Insbesondere für therapiemüde und/oder intellektuell eingeschränkte Kinder öffnet sich ein Mitteilungs- und Erlebnisraum, in dem sie durch kreative Gestaltung sichtbar machen können, was ihnen zu verbalisieren ihnen nicht möglich ist. Wir konnten dazu eine langjährig erfahrene Kunsttherapeutin gewinnen, die dank ihres breiten Repertoires und der entsprechenden Räumlichkeiten die Möglichkeit hat, den spezifischen Bedürfnissen und Nöten der Kinder gerecht zu werden.

Wenngleich an dieser Stelle bisher zwar noch nicht explizit erwähnt, stellt die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Dabei

geht es um mehr als „nur“ die Durchführung von Besuchskontakten. Gerade unter Berücksichtigung traumatischer Erfahrungen können Besuchskontakte zumindest phasenweise für Kinder eine zu große Belastung darstellen, als dass ihre Durchführung noch verantwortbar ist.

Davon unbenommen halten wir eine wertschätzende Haltung und einen respektvollen Umgang mit den leiblichen Eltern für unabdingbar, um die von uns angestrebte konstruktive und kontinuierliche Elternarbeit erfolgreich durchführen zu können.

Außerdem stellt die Zustimmung der leiblichen Eltern zur Fremdunterbringung einen wesentlichen Faktor für das Gelingen des Pflegeverhältnisses dar. Nicht neu ist zudem die Erkenntnis, dass die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie für die Biografie des Kindes von elementarer Bedeutung und für eine gesunde Identitätsentwicklung unerlässlich ist.

Für Anregungen, Kritik und/oder Nachfragen sind wir offen und freuen uns über entsprechende Reaktionen.

2. Angebot - Pflegeeltern gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII

Auch wenn die klassische Form der Pflegefamilie überwiegt, ist die Pflegestelle nicht darauf begrenzt. Als Pflegefamilie kommen grundsätzlich auch andere Formen des Zusammenlebens (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, sowie im Sonderfall auch Einzelpersonen) in Betracht.

Dabei differenzieren wir zwischen professionellen Pflegeeltern und Pflegeeltern mit besonderer Eignung.

Zu den professionellen Pflegeeltern nach § 33 Satz 2 SGB VIII zählen ausschließlich BewerberInnen, die über eine pädagogische Ausbildung verfügen, dazu zählen unter anderem:

KinderpflegerInnen, KrankenpflegerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen,
HeilpädagogInnen, LehrerInnen, PsychologInnen, ErgotherapeutInnen,
PhysiotherapeutInnen.

Im zweiten Fall handelt es sich um Familien mit besonderen pädagogischen Kenntnissen

und / oder langjähriger pädagogischer Erfahrung, die eine pädagogische Herausforderung suchen und von unserer engmaschigen Beratung und Begleitung profitieren möchten.

3. Traumapädagogische Ausrichtung

In den meisten Settings stationärer Jugendhilfe werden Mädchen und Jungen betreut, die traumatische Erfahrungen machen mussten. Diese Kinder haben kein Vertrauen zu Erwachsenen- im Gegenteil, sie misstrauen jedem. Sie haben erlebt, dass die Welt nicht verlässlich, sondern vielmehr bedrohlich ist und dass Hilfe kaum zu erwarten ist, sie auf sich allein gestellt sind und sie für sich selbst sorgen müssen. Es geht für sie eigentlich nur darum, das Hier und Jetzt zu bewerkstelligen und zu überleben.

Frühkindliche Traumatisierung erfordert oft intensive, behutsame Erziehungsarbeit, die Zeit, Geduld und co - regulativer Strategien bedarf.

Durch die traumatischen Erlebnisse werden zentrale Persönlichkeitsbestandteile beeinflusst, so dass negative Auswirkungen auf das Selbstkonzept, das Körperschema und die Beziehungsfähigkeit zu befürchten sind, d.h. es kommt zu deutlichen Störungen in der Entwicklung des Kindes - im besonderen Maße in der eigenen Selbst- und Fremdwahrnehmung und im Bereich der Bindung.

Aus der Auseinandersetzung mit den speziellen Bedürfnissen traumatisierter Kinder hat sich vor einigen Jahren die Traumapädagogik entwickelt. Sie überträgt Erkenntnisse aus der Psychotraumatologie auf pädagogische Konzepte und hat somit unmittelbare Auswirkungen auf die beratende und die tägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Das Wissen über die Wirkungsweise und Dynamik von Traumata, über Traumafolgen und ihre Ausprägungen, Handlungsmöglichkeiten bei Albträumen, Flashbacks, Dissoziationen, traumaspezifische Reinszenierungen und Übertragungen etc. stärkt die fachlichen Kompetenzen und erweitert somit das "Handwerkszeug" der PädagogInnen und schützt sie vor sekundärer Traumatisierung.

In Anlehnung an die BAG Traumapädagogik sind hier die wesentlichen pädagogischen

Grundsätze, die unserer Arbeit zugrunde liegen, kurz zusammengefasst. Diese Prinzipien sind unerlässlich, um langfristig eine Stabilisierung zu erreichen und den traumatisierten Kindern im Alltag zu ermöglichen, neue revidierende Erfahrungen zu machen und das Leben wieder als kontrollierbarer und berechenbarer zu erleben:

- Sicherer „äußerer“ Ort für einen sicheren „inneren“ Ort durch ausreichende Versorgung, annehmbare Wohnatmosphäre, Sicherheit vor / bei Täterkontakten.
- Gewaltfreiheit, d.h. keine verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt.
- Transparenz und Stabilität u.a. durch verständliche, verlässliche Tagesstrukturen, Regeln, Rituale, angemessene Freizeitgestaltung.
- Anwendung des Konzepts des „guten Grundes“, das davon ausgeht, dass jedes auffällige Verhalten einen guten Grund und ggf. das Überleben gesichert hat. Zudem können wir somit etwas über seine Geschichte erfahren.
- Psychoedukation „Nicht du bist verrückt, sondern das, was du früher erlebt hast!“ Die Belastungsreaktionen werden als eine normale und grundsätzlich gesunde Antwort des Menschen auf eine extrem verletzende Erfahrung verstanden.
- Ressourcenarbeit, um ein Gegengewicht und Gegenbilder zum Erlebten aufzubauen.
- Identifikation von Triggern, sog. Auslösereize für Flashbacks und Dissoziationen, um diese zukünftig zu vermeiden, da jedes Wiedererleben retraumatisierend und damit destabilisierend wirkt.

Eine auf Dauer angelegte Unterbringung in Erziehungsstellen soll diesen Kindern durch stabile, kontinuierliche Beziehungen eine Chance auf eine langfristige Bindung ermöglichen.

4. Bindung

Der Mensch hat ein angeborenes Bedürfnis, eine enge und intensive Bindung zu seinen Mitmenschen aufzubauen. Neugeborene bringen von Natur aus ein Bindungsverhalten mit, auf das seine Bezugspersonen naturgemäß mit Fürsorgeverhalten reagieren.

Laut Bindungstheorie bildet sich im ersten Lebensjahr eines Kindes das Urvertrauen, das

grundlegende Gefühl, sich auf die Bezugspersonen verlassen zu können.

Frühe Bindungserfahrungen prägen dauerhaft das Beziehungsverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Sichere Bindungen fördern Vertrauen, während unsichere oder traumatische Erfahrungen zu Angst, Unsicherheit und negativen Beziehungserwartungen führen. Traumatisierung entsteht insbesondere dann, wenn Bezugspersonen gleichzeitig Quelle von Angst und fehlendem Schutz sind, was zu desorganisiertem Bindungsverhalten und fehlenden Bewältigungsstrategien führt. Die Folgen zeigen sich häufig in Bindungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und eingeschränkter emotionaler Entwicklung.

Pflegekinder benötigen daher verlässliche, feinfühligere Bezugspersonen, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen, Sicherheit und Struktur bieten, sowie ihre Erfahrungen verstehen und einordnen können. Ziel ist der Aufbau von Vertrauen, die Ermöglichung korrigierender Beziehungserfahrungen und die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Der Bindungsaufbau hat dabei oberste Priorität und erfordert Zeit, Kontinuität und Stabilität. Typische Integrationsphasen in der Pflegefamilie sind zunächst Anpassung, gefolgt von der Übertragung früherer Erfahrungen und schließlich regressiven Verhaltensweisen, die als notwendige Entwicklungsschritte auf dem Weg zu einer stabilen Bindung zu verstehen sind.

5. Zielgruppe - Kinder und Jugendliche

Wir vermitteln Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können, für die jedoch ein familiärer Bezugsrahmen die gewünschte Perspektive darstellt.

In den meisten Fällen handelt es sich um Kinder mit traumatischem Erfahrungshintergrund im Alter von null bis zwölf Jahren (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich), für die sich allein aufgrund des Alters keine herkömmlichen Pflegefamilien finden lassen,

- die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind und häufig massive Verhaltensauffälligkeiten zeigen.
- die häufige Beziehungsbrüche und mehrere Wechsel des Lebensortes erlebt

haben.

- mit besonders schwierigen Beziehungen und Kontakten zur Herkunftsfamilie.
- mit psychischen, physischen und intellektuellen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen, die besonderen Schutz und Pflege benötigen.

6. Qualifizierung der Pflegefamilien

6.1 Akquise

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass Informationen über Pflegestellen sehr häufig über Mundpropaganda transportiert werden. Viele der von uns betreuten Familien empfehlen uns an interessierte FreundInnen und Bekannte weiter.

Zusätzlich nutzen wir:

- Artikel in der örtlichen Presse
- Flyer
- Homepage
- Social Media
- Fachlichen Austausch mit Einrichtungen, Institutionen und pädagogisch interessierte Gruppen
- Arbeitsagentur

6.2 Auswahl und Vorbereitung der Pflegeeltern

Die sorgfältige Auswahl und Vorbereitung der Bewerber erfolgt durch mindestens zwei FachberaterInnen aus dem Team und erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten. Normalerweise übernimmt eine der beiden FachberaterInnen die anschließende Beratung und Begleitung der Familie.

6.3 Eignungsprüfung

Zur Eignungsprüfung gehören vorab:

- die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses
- die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- der Nachweis finanzieller Unabhängigkeit (SCHUFA - Auskunft)
- angemessene Räumlichkeiten
- familienfreundliches Umfeld

In ersten persönlichen Gesprächen und mit Hilfe eines Fragebogens werden sowohl die besonderen Fähigkeiten als auch die Grenzen der potentiellen Pflegeeltern und ihrer Familiensysteme thematisiert.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die Motivation der Bewerber, weil von ihr die Belastbarkeit und der Erfolg des Pflegeverhältnisses bzw. der Unterbringung maßgeblich abhängt.

Dabei unterscheiden wir nicht nach guten oder weniger guten Motiven. Wichtiger erscheint uns eine große Bandbreite an Motiven, damit eine tragfähige Basis auch dann noch existiert, wenn sich einige Erwartungen nicht erfüllen sollten.

Auch der eigene Kinderwunsch oder der Wunsch nach weiteren Kindern in der Familie darf als eines der Motive gelten.

Die meisten Pflegeeltern wünschen sich, dass sich das aufgenommene Kind langfristig in die Familie integrieren wird und sich zwischen ihnen eine Eltern-Kind-Beziehung entwickelt.

Die Pflegefamilie sollte in der Lage sein, dem Kind ein unverbrüchliches Beziehungsangebot zu machen, auch wenn das Kind infolge einer Traumatisierung eine Bindungsstörung aufweist.

Diesem Angebot liegt das Motiv zu Grunde, einem Kind einen festen Platz in ihrer Lebenswelt zu bieten und darin eine sinnhafte, neue Herausforderung zu sehen.

Wir nehmen uns die Zeit zu erkennen, inwieweit bei den BewerberInnen folgende persönliche Fähigkeiten und Ressourcen, die wir als Voraussetzung für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses für unabdingbar halten, vorhanden sind:

- hohe psychische und physische Belastbarkeit
- stabile Familienverhältnisse
- Ausdauer und Geduld
- Hohe Frustrationstoleranz
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Öffnung der Familie
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Familiensystem und der dazugehörigen Geschichte
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und ein wertschätzender Umgang mit dem Herkunftssystem
- Bereitschaft zur Reflexion eigener Erziehungspraktiken und Konzepte
- Toleranz und Akzeptanz von Andersartigkeit
- Einbindung in soziale Netzwerke
- Bereitschaft mit Institutionen (ÄrztInnen, TherapeutInnen, Jugendamt, etc.) zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Interesse an fachlichem Input
- Lust auf eine pädagogische Herausforderung

Nach positiver Eignung melden wir bei Pflegefamilien nach § 33 Satz 2 SGB VIII dem regional zuständigen Jugendamt die Einrichtung einer Pflegestelle mit Bitte um Kenntnisnahme bzw. Rückmeldung.

6.4 Kontinuierlicher Qualifikationsprozess

Während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit verstehen wir die Qualifikation unserer Pflegeeltern als einen kontinuierlichen Prozess.

Als Methoden zur Vorbereitung und Qualifikation haben sich bewährt:

- intensive Gespräche unter Einbeziehung des Familiensystems
- Fragebögen

- schriftliche Lebensgeschichte
- Genogrammarbeit
- Integration in den bestehenden Elternkreis / Arbeitskreis
- Fortbildungsveranstaltungen (Tagesveranstaltungen und Wochenendseminare)
- Fachliteratur

Gerade vor dem Hintergrund der belastenden Arbeit muss als Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen BeraterIn und Pflegefamilie entstehen.

Neben dem traumapädagogischen Schwerpunkt bearbeiten wir u.a. gemeinsam mit den Pflegeeltern folgende Themen:

- strukturelle Rahmenbedingungen
- rechtliche Grundlagen
- Fremdheit und Integration
- Übertragung und Gegenübertragung
- Veränderung in der Familiendynamik
- Entwicklungspsychologie und Bindungstypen
- Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen
- Entwicklungsverzögerungen/Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Bedeutung des Herkunftssystems
- Schule und Schulschwierigkeiten
- Förder- und Therapiemöglichkeiten

7. Bearbeitung der Anfrage eines Jugendamtes

Für die Bearbeitung und Klärung einer Aufnahmeanfrage durch das Jugendamt gibt es in der Perspektive ein standardisiertes Vorgehen, das in zwei Phasen verläuft:

In der ersten Phase wird nach Klärung des Auftrages (Perspektive der Inpflegegabe bzw.

Aufnahme) zunächst nur anhand einer Kurzbeschreibung des Kindes über eine grundsätzlich vorhandene Aufnahmemöglichkeit entschieden. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung an das anfragende Jugendamt entweder durch die Vorstellung einer potentiellen Pflegefamilie oder durch eine Freigabe der Anfrage.

In der zweiten Phase steht die Sammlung weiterer, möglichst umfassender Informationen zum Kind im Vordergrund. Neben persönlichen Gesprächen mit den zuständigen MitarbeiterInnen des Jugendamtes und anderer beteiligter Institutionen wie Schule oder Kindergarten dienen Hilfepläne, Berichte über ambulante Hilfen, Zeugnisse etc. dazu, Informationen zu beschaffen.

Vier Hauptaspekte sind dabei von zentraler Bedeutung:

1. Informationen zum Kind
 - Ressourcen
 - Defizite und mögliche traumatische Erfahrungen
 - Anamnese (Schwangerschaft, Geburt)
 - Diagnosen
 - Kindergarten oder Schule
2. Vorgeschichte
 - Auffälligkeiten, Probleme, Ressourcen etc. in der Herkunftsfamilie
 - frühere ambulante Hilfen
 - Lebensorte des Kindes
 - frühere Fremdplatzierungen
3. Aktuelle Familiensituation
 - Verwandtschaft, andere wichtige Bezugspersonen etc.
 - Haltung der Eltern zur Fremdplatzierung
4. Perspektive des Pflegeverhältnisses
 - geplante Dauer der Unterbringung
 - Option der Rückführung
 - Besuchskontakte
 - Sorgerechtsregelung

In einem weiteren Schritt geht es dann um die Planung und Koordination der Vermittlung.

Die Vorgehensweise bei der Anbahnung und die Aufgabenverteilung wird mit dem Jugendamt und den beteiligten Trägern erläutert und geklärt.

Transparenz und klare Absprachen sind für alle Beteiligten in diesem Prozess zwingend notwendig.

8 Prozess der Anbahnung und Vermittlung

8.1 Dauerpflege

Ein gut gestalteter und gelungener Anbahnungsprozess ist nach unserem Verständnis eine entscheidende Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Pflegeverhältnisses.

Natürlich ist uns bewusst, dass erst im miteinander gelebten Alltag ein „richtiges“ Kennenlernen möglich ist. Gleichwohl können wir schon vorab wichtige Voraussetzungen dafür schaffen.

Deshalb versuchen wir in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt und unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie für das Kind und für die Pflegefamilie die bestmöglichen Ausgangsbedingungen zu schaffen.

Der Prozess der Anbahnung ist wesentlich geprägt von der jeweiligen Konstellation des Einzelfalls. Wir betrachten die Anbahnung als einen dynamischen Prozess, der gemeinsam mit allen Beteiligten kontinuierlich reflektiert und gehandhabt werden muss.

Wir behalten uns vor, die Anbahnung in jeder Phase abubrechen, wenn wir die Vermittlung aus fachlichen Überlegungen nicht mehr mittragen können.

Ein zentrales Ziel der Anbahnung ist es, Vertrauen zwischen allen Beteiligten aufzubauen. Wir halten es daher für wichtig, dass sich Eltern und potentielle Pflegeeltern, wenn irgend möglich, noch vor der Entscheidung über die Aufnahme des Kindes kennenlernen können. Dies erhöht die Chance auf eine konstruktive Zusammenarbeit, die geprägt ist von Wertschätzung und Akzeptanz.

Folgende Elemente sind für uns wesentliche Bestandteile des Anbahnungsprozesses:

- anonymisierte Vorstellung des Kindes in der potentiellen Pflegefamilie mit fachlicher Einschätzung

- Kontaktaufnahme mit der beteiligten Heimunterbringung oder Bereitschaftspflegefamilie und Fachgespräch mit den Bezugspersonen des Kindes und der Leitungsebene der Einrichtung zur Verständigung über den möglichen Verlauf der Anbahnung.
- Kontaktaufnahme mit der Herkunftsfamilie
- „Blind Date“ (anonymer Sichtkontakt)
- Organisation und Begleitung der Anbahnung zwischen Kind und potentiellen Pflegeeltern
- Fachliche Begleitung der Pflegeeltern im Entscheidungsprozess über die Aufnahme des Kindes
- Informationsaustausch mit dem zuständigen Jugendamt
- Reflexion des gesamten Prozesses mit den beteiligten Institutionen, evtl. beteiligten weiteren Stellen (Therapeuten, Schule) und den potentiellen Pflegeeltern
- Abschluss eines Pflegeelternvertrages nach dem Umzug des Kindes

8.2 Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflege stellt eine kurzfristige Unterbringungsform für Kinder in akuten Krisensituationen dar.

Die Aufnahmen durch unsere Pflegefamilien erfolgen sehr schnell mit dem Ziel, dem Kind unmittelbar Schutz zu bieten. In der Bereitschaftspflege kann der Prozess nicht dezidiert festgelegt werden und richtet sich nach der Brisanz der Situation, sowie dem psychischen und physischen Zustand des Kindes. Im Vergleich zur Dauerpflege stellt Bereitschaftspflege eine besondere Form der Unterbringung dar und verlangt den Pflegeeltern zusätzlich zu ihrer besonderen Bereitschaft, ein Pflegekind aufzunehmen, ab, dass sie

- Pflegekinder kurzfristig aufnehmen und wieder gehen lassen,
- die Bereitschaft dazu haben, den Kontakt zum Herkunftssystem zu unterstützen,
- Rückführungen positiv zu begleiten.

Im Mittelpunkt steht die Stabilisierung. Die Pflegefamilie gibt dem Kind Sicherheit, ein verlässliches Beziehungsangebot, sowie eine klare Alltagsstruktur. Gleichzeitig wird

angestrebt, in dieser Phase eine möglichst umfassende Diagnostik zu ermöglichen, um Bedarfe und Perspektiven des Kindes zu klären.

Bei angedachter Rückführung in die Herkunftsfamilie oder einer Vermittlung in eine andere Pflegestelle ist es uns sehr wichtig, das Kind in angemessenem Tempo zu begleiten.

9. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Unser Anspruch ist es, den leiblichen Eltern der Kinder mit Respekt, Wertschätzung und Verständnis zu begegnen. In der Regel finden sich bei diesen Eltern ebenfalls belastende bzw. traumatische Lebensereignisse mit diversen Beziehungsabbrüchen und eigenen langjährigen Erfahrungen in der Jugendhilfe.

Oft erleben Herkunftseltern die Unterbringung ihrer Kinder als eine weitere Niederlage in ihrem Leben, der gesellschaftliche Druck auf eine abgebende Mutter ist enorm. Daraus ergibt sich die Konsequenz, die leiblichen Eltern möglichst früh in den Hilfeprozess einzubeziehen. Deshalb lernen sich bei uns die Pflegeeltern und die Herkunftseltern „im Idealfall“ schon vor der eigentlichen Anbahnung kennen. Moderiert wird das Treffen von der zuständigen Fachberaterin. Ein wichtiger Gesprächsinhalt ist der Auftrag des Jugendamtes an den Träger. Selbst wenn leibliche Eltern bspw. mit einer dauerhaften Unterbringung überhaupt nicht einverstanden sind und es dann trotzdem zur Vermittlung kommt, honorieren leibliche Eltern klare und ehrliche Aussagen und verstehen sie durchaus als Zeichen unseres Respektes ihnen gegenüber. Oftmals ist damit der Anfang für eine gute Zusammenarbeit gesetzt.

Nach Möglichkeit versuchen wir mit den leiblichen Eltern ihre neue Situation zu bearbeiten und bleiben auch bei nicht stattfindenden oder ausgesetzten Besuchskontakten in Verbindung mit ihnen oder anderen wichtigen Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie, insbesondere zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern ist für das Gelingen des Pflegeverhältnisses von großer Bedeutung.

Auch wenn leibliche Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr präsent sein können, muss ihnen ein angemessener Platz im Leben des Kindes eingeräumt werden. Das Kind braucht in jedem Fall die Akzeptanz und Wertschätzung seiner Herkunft, den Respekt für seine Lebensgeschichte und die Würdigung seiner Loyalitätsbindungen, um sich in seiner besonderen Lebenssituation gesund entwickeln zu können.

Mit der Unterstützung durch die FachberaterIn erwarten wir von unseren Pflegeeltern, aufgeschlossen auf die leiblichen Eltern zuzugehen und sie angemessen in das Leben des Kindes einzubeziehen. Natürlich gilt dies auch für alle anderen wichtigen Bezugspersonen, wie z.B. Geschwister oder Großeltern.

Wenn die Erwachsenen sich gegenseitig akzeptieren, können leibliche Eltern eher der Inpflegegabe zustimmen und ihrem Kind erlauben, sich in der neuen Familie wohl zu fühlen. Kinder, die diese Erlaubnis von ihren Eltern gehört haben, können sich unbelasteter auf die neuen Beziehungen in der Pflegefamilie einlassen, ohne in einen massiven Loyalitätskonflikt zu geraten.

Als BeraterInnen sehen wir uns hier in einer wichtigen Vermittlerrolle u.a. mit folgenden Aufgaben:

- Begleitung und Gestaltung von Besuchskontakten
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte mit den Beteiligten
- Abbau starrer Regelungen zu Gunsten gegenseitiger Absprachen
- Unterstützung bei der Einhaltung der Absprachen
- Vermittlung bei Konflikten und Enttäuschungen

Die Gestaltung der Kontakte mit dem Herkunftssystem erfolgt individuell. Dabei steht das Wohl des Kindes für uns im Mittelpunkt. Das bedeutet auch, dass wir Kontakte im Rahmen des Möglichen so zu gestalten versuchen, dass die Kinder diese im Nachgang als positiv erleben können. Wir missbrauchen Besuchskontakte niemals dazu, einem Kind zu „beweisen“, wie defizitär seine leiblichen Eltern sind.

Für das Kind sind die Kontakte wichtig, weil

- es erlebt, dass seine Eltern es nicht vergessen haben und es ihnen wichtig ist.
- Treffen mit Eltern, Geschwistern oder Großeltern bei der Identitätsfindung helfen.
- sie ihm helfen, die Realität zu verarbeiten und zu überprüfen. Manche Kinder können dann selbst erkennen, warum sie nicht bei den Eltern leben können.

Vielfach scheitert die Durchführung von Kontakten trotz guten Willens der leiblichen Eltern an fehlender Tagesstruktur, Geldmangel, Ängsten etc. Halten wir den Kontakt dennoch für sinnvoll, scheuen wir FachberaterInnen weder lange Fahrten noch sonstige „Erschwernisse“, um ein, wenn vielleicht auch nur kurzes Treffen zu ermöglichen.

Traumatisierte Kinder brauchen einen besonders geschützten Rahmen, um ihren leiblichen Eltern überhaupt begegnen zu können. Wenn die Kontakte das Kind stark belasten und die Gefahr einer Retraumatisierung droht, sind Kontakte nicht zu verantworten, eventuell auch für eine längere Zeit aussetzen.

Eine Aussetzung von Besuchskontakten geschieht immer unter Einbeziehung aller Beteiligten und im Idealfall auch einvernehmlich. Hierbei können auch Kontakte zwischen leiblichen und Pflegeeltern manchmal von großem Nutzen sein.

In Beratungsgesprächen, Fortbildungen und im Elternkreis ist uns die akzeptierende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie des Kindes ein immerwährendes Anliegen.

10. Beratung und Begleitung

Nachdem der Prozess der Anbahnung und Vermittlung abgeschlossen worden ist, werden die Pflegeeltern in ihrer Arbeit durch die BeraterInnen der Perspektive GmbH intensiv begleitet.

Rahmenbedingungen:

- familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten, auch abends und auch an Wochenenden
- gute telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb üblicher Bürozeiten, in Krisenzeiten rund um die Uhr

- regelmäßige wöchentliche Telefonkontakte und mindestens einmal im Monat einzelfallbezogene Beratungsgespräche in den Familien
- monatlich stattfindende Elternabende mit Erfahrungs- und Informationsaustausch zu ausgewählten Themen (ReferentInnen) und ein mehrtägiges Fortbildungswochenende im Jahr für die ganze Familie
- Begleitung und Gestaltung von Besuchskontakten
- Koordination und Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen und Behörden
- Vermittlung von und Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten
- kontinuierlicher Austausch mit dem zuständigen Jugendamt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Reflexion des eigenen Handelns in der Arbeit mit dem Kind im pädagogischen Alltag
- Veränderungen im Familiensystem
- aktuelle Probleme und Fragestellungen sowie die Erarbeitung von Handlungsalternativen und Lösungsmöglichkeiten
- Umgang mit den Kontakten und Beziehungen zum Herkunftssystem
- Umsetzung der im Hilfeplan erarbeiteten Ziele
- Reflexion und Dokumentation der Entwicklung des Kindes
- kontinuierliche Traumafachberatung und traumapädagogische Angebote
- Wissen um die Folgen von Traumatisierung und von biografischen Belastungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen
- FASD- Fachberatung

Durch diese Rahmenbedingungen und Beratungsinhalte gewährleisten die BeraterInnen der Perspektive GmbH eine intensive Zusammenarbeit mit den Familien, so dass Probleme in der Regel schon früh erkannt und bearbeitet werden können. In Krisensituationen kann das so entstandene Vertrauensverhältnis zwischen der BeraterIn und der Familie deren Bewältigung entscheidend unterstützen.

Neben der Beratung des Systems ist der direkte Kontakt zum Kind von zentraler Bedeutung. Abhängig vom Entwicklungsstand und möglichen traumatischen Belastungen ist es im Rahmen der Identitätsfindung sinnvoll, sich mit der Biografie des Kindes auseinander zu setzen. Dabei spielt auch das Herkunftssystem eine wichtige Rolle. Biografiearbeit kann helfen, insbesondere in sensiblen Entwicklungsphasen wie der Pubertät mehr innere Stabilität zu gewinnen. Dies ist stets differenziert zu betrachten, erweist sich jedoch im Verlauf der Entwicklung in vielen Fällen als sinnvoll.

Durch die Biografiearbeit soll das Kind einen Zugang zu seiner Lebensgeschichte (z.B. wechselnde Lebensorte) erhalten und damit in seiner Identitätsentwicklung unterstützt werden. Über die Arbeit an der Biografie können zurückliegende Ereignisse, wie z.B. die Gründe für die Fremdunterbringung, geklärt werden und das Kind wird so von etwaigen Schuldgefühlen befreit. Durch die Beschäftigung mit seiner eigenen Geschichte und seiner Person erfährt es Würdigung, Wertschätzung und Interesse.

Je nach Alter des Kindes erstellen wir „Lebensbücher“ als Geschichten. oder Bilderbücher gemeinsam mit den Pflegeeltern oder arbeiten direkt mit dem Kind an seiner Lebensgeschichte.

Auch das Aufsuchen alter Lebensort und/oder das Besuchen ehemaliger Bezugspersonen kann dem Kind bei der Verarbeitung seiner Geschichte helfen.

11. Spezifische Angebote bei besonderen Problemlagen

11.1 Kunstwerkstatt

Zielgruppe der Kunstwerkstatt sind vorrangig Pflegekinder, die in Pflegefamilien aufwachsen und durch klassische Therapieformen nicht erreichbar oder therapiemüde sind und Unterstützungsbedarf haben. Auch Kinder und Jugendliche, die in ihrem Sprachausdruck intellektuell eingeschränkt sind, profitieren stark von dieser alternativen Therapieform.

Das kunsttherapeutische Angebot stellt ein exklusives, auf dem Gelände der Perspektive angesiedeltes Setting dar, das sowohl einen geschützten Rahmen, als auch eine

anregende kreativ - künstlerische Atmosphäre bietet. Diese Kombination ermöglicht den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Umgang zu eigenen inneren Themen bei gleichzeitiger Aktivierung von Ausdrucks- und Gestaltungsprozessen.

Das Angebot ist stark praxisorientiert und arbeitet mit unterschiedlichen künstlerischen Materialien und Techniken, die sich individuell an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Über gestalterische Prozesse – etwa mit bildhauerischen Materialien, Farben oder auch musikalischen Elementen – eröffnen sich nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten. Dies ist insbesondere für Kinder und Jugendliche bedeutsam, denen es schwer fällt ihre Erlebnisse sprachlich zu formulieren.

Im kreativen Prozess können innere Zustände sichtbar und erfahrbar gemacht werden. Durch das Arbeiten an einem „Dritten“ (dem gestalteten Objekt) entsteht Distanz zu belastenden Themen, wodurch neue Handlungsspielräume eröffnet werden. Insbesondere im Kontext von Traumatisierung unterstützt das Angebot dabei, aus Zuständen von Hilflosigkeit und Ohnmacht wieder in Bewegung zu kommen. Gleichzeitig werden Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein und emotionale Stabilisierung gefördert.

Darüber hinaus stärkt die künstlerische Arbeit zentrale, soziale und personale Kompetenzen wie Empathie, Selbstwahrnehmung und Beziehungsfähigkeit. Unsere Kinder erfahren ihre eigenen Ausdrucksformen als wirksam und werden in ihrer Persönlichkeit ernst genommen. Insgesamt trägt das Angebot dazu bei, Entwicklungsprozesse anzustoßen, Ressourcen zu aktivieren und Perspektiven für die weitere pädagogische Arbeit zu eröffnen.

Folgende Ziele können mit Hilfe dieses kunsttherapeutischen Angebots erreicht werden:

- Entlastung bei der Bearbeitung von einschneidenden Erlebnissen (Trauma)
- Emotionale Stabilisierung und Emotionsregulation
- Ressourcenaktivierung
- Entwicklung sozialer Kompetenzen und positive Effekte hinsichtlich der Resilienzentwicklung
- Förderung von Sinneswahrnehmung und Selbstwirksamkeit
- Begleitung von Veränderungsprozessen

11.2 FASD - Fachberatung

FASD ist eine vollständig vermeidbare, häufig nicht auf den ersten Blick erkennbare und lebenslange Behinderung, die infolge von Alkoholkonsum während der Schwangerschaft entsteht. Alkohol kann die Entwicklung des ungeborenen Kindes in allen Phasen der Schwangerschaft beeinträchtigen.

Besonders betroffen ist dabei die Entwicklung des Gehirns. Je nach Zeitpunkt, Häufigkeit und Menge des Alkoholkonsums können die Auswirkungen unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

FASD geht mit vielfältigen, oft unsichtbaren Beeinträchtigungen einher. Diese können das Denken, das Lernen, die emotionale Regulation, das Verhalten und die soziale Entwicklung betreffen. Die Auswirkungen zeigen sich nicht zwingend im Intelligenzniveau, sondern vor allem in der Bewältigung des Alltags. Viele Kinder und Jugendliche mit FASD haben Schwierigkeiten, Handlungen zu planen, Impulse zu steuern, Zusammenhänge zu erfassen, Sprache sicher zu verstehen oder Regeln auf neue Situationen zu übertragen.

In der Beratung von Pflegefamilien ist FASD ein häufiges und zugleich komplexes Thema. Viele Kinder und Jugendliche zeigen im Alltag Besonderheiten, die nur dann angemessen verstanden und eingeordnet werden können, wenn FASD mitgedacht wird. Für die FachberaterInnen der Perspektive sind deshalb fundiertes Wissen, eine verstehensorientierte Haltung und Handlungssicherheit von besonderer Bedeutung.

Unsere Beratung ist fachlich qualifiziert, ressourcenorientiert und darauf ausgerichtet, Kinder und Jugendliche mit FASD in ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen zu verstehen und Pflegefamilien in ihrem oft anspruchsvollen Alltag verlässlich zu begleiten.

11.3 Systemisches und verhaltensorientiertes Coaching

Systemisches und verhaltensorientiertes Coaching sind zwei sich ergänzende Ansätze, die Menschen zeitlich begrenzt dabei unterstützen, Herausforderungen zu bewältigen und persönliche Entwicklung zu fördern.

Systemisches Coaching betrachtet den Menschen immer im Zusammenhang mit seinem sozialen Umfeld. Probleme werden nicht isoliert gesehen, sondern als Teil eines Beziehungsgefüges. Ziel ist es, neue Perspektiven zu entwickeln, Ressourcen zu aktivieren und Wechselwirkungen innerhalb des Systems besser zu verstehen. Besonders in Pflegefamilien ist dieser Ansatz wertvoll, da Pflegekinder oft Erfahrungen aus verschiedenen Familiensystemen mitbringen, die ihr Verhalten und Erleben prägen.

Verhaltensorientiertes Coaching hingegen fokussiert sich stärker auf konkrete Verhaltensweisen, Denkmuster und Emotionen. Es arbeitet mit praktischen Methoden, um z.B. Selbstregulation, Konfliktfähigkeit oder positive Verhaltensalternativen zu fördern. Ziel ist es, hilfreiche Strategien für den Alltag zu entwickeln und einzuüben.

Für Pflegekinder bedeutet eine Unterstützung mittels Coaching mehr Stabilität, Selbstvertrauen und Handlungssicherheit. Pflegeeltern gewinnen ein tieferes Verständnis für die Bedürfnisse der Kinder und erhalten konkrete Unterstützung im Umgang mit herausfordernden Situationen. Insgesamt ist es das Ziel, das Familiensystem zu stärken und Beziehungen zu stabilisieren. Die Kombination aus systematischem Blick und verhaltensorientierten Methoden macht Coaching zu einem wirkungsvollen Instrument, um Pflegefamilien nachhaltig zu entlasten und die Entwicklung der Kinder positiv zu fördern.

12. Hilfeplanung

Mit dem Jugendamt als fallverantwortliche Stelle wird eine enge und verbindliche Zusammenarbeit angestrebt. Der regelmäßige Austausch sichert Transparenz und klare Abstimmungswege.

Die Erstellung gerichtsverwertbarer Stellungnahmen ist obligatorisch und erfolgt fristgerecht.

Ebenso wird vor anstehenden Hilfeplangesprächen von den FachberaterInnen in Kooperation mit der Pflegefamilie eine strukturierte Tischvorlage vorbereitet, welche die aktuelle Entwicklung darstellt und auf die noch zu erreichenden Ziele eingeht.

13. Qualitätssicherung

Die Beratung erfolgt für die gesamte Dauer der Unterbringung in Vollzeitpflege mit dem Beratungsschlüssel 1:10 und bildet die Grundlage für kontinuierliche, fachliche Beratung. Abweichungen sind nicht vorgesehen, da die Einhaltung dieser Relation die fachliche Begleitung, etwaige Kriseninterventionen und eine nachhaltige Stabilisierung des Pflegeverhältnisses sicherstellt.

Organisatorische und personelle Rahmenbedingungen:

- Betreuungsschlüssel 1:10
- ausgebildete Fachkraft mit diversen Zusatzqualifikationen
- kleines, flexibles Arbeitsteam (derzeit 6 BeraterInnen)
- kurze Kommunikations- und Entscheidungswege
- wöchentliche Teamsitzungen
- gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Sachausstattung:

- Beratungsräume
- kinderfreundlich eingerichtete Räumlichkeiten (z.B. für Besuchskontakte)
- kindgerechtes Außengelände mit Spielplatz
- großzügige Kunstwerkstatt
- moderne Kommunikationsmittel (Telefon, Handy, Email, Fax)

Merkmale des Arbeitsprozesses:

- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit, dem Umfang und der Häufigkeit der Beratung
- umgehende Interventionen mit Krisenfall (auch am Wochenende, am Abend oder an Sonn- und Feiertagen)
- Akzeptanz, Wertschätzung und Authentizität gegenüber allen Beteiligten als grundsätzliche Arbeitshaltung
- Orientierung an Ressourcen der jeweiligen Pflegefamilie

- kollegiale Beratung und Fallbesprechung in den regelmäßigen Teamsitzungen
- Dokumentation des Prozesses (§ 33 Satz 2 SGB VIII), auch zur Vorbereitung eines HPG
- regelmäßige Team - Supervision
- individuelle Fort - und Weiterbildungen
- kontinuierliche Evaluation des Konzeptes
- Austausch und Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe (TherapeutInnen, KinderärztInnen, Kitas, Schulen, Beratungszentren)

14. Qualifizierung der FachberaterInnen

Die Umsetzung unseres gesamten pädagogischen Konzeptes stellt besondere Anforderungen an das BeraterInnen- Team. Sie müssen neben ihrer fachlichen Qualifikation, Flexibilität und Belastbarkeit auch über ein hohes Maß an persönlichem Engagement und konzeptioneller Präsenz verfügen.

Vor dem Hintergrund der Problemlagen und Auffälligkeiten traumatisierter Kinder gehört die Fachweiterbildung Traumapädagogik zu unserem Standard.

Die FachberaterInnen können zudem diverse Zusatzqualifikationen vorweisen und sind dazu angehalten, an Fortbildungen teilzunehmen.

Aktuell sind folgende Qualifikationen vorhanden:

- FachberaterInnen Traumapädagogik/Traumafachberatung
- Verfahrensbeistand (FH Münster)
- Kinderschutzfachkraft (nach §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4KKG)
- FASD – Fachkraft
- Personenzentrierte Beratung (GwG)
- Systemische Familienberatung
- Systemisches und verhaltensorientiertes Coaching
- Kunsttherapie

15. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der BeraterInnen der Perspektive GmbH basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- § 27 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung
- § 33 SGB VIII Satz 2: Vollzeitpflege
- § 35 a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII: Mitwirkung, Hilfeplanung
- § 37 SGB VIII: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 38 SGB VIII: Ausübung der Personensorge
- § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige
- § 80 SGB IX: Leistung zur Betreuung in einer Pflegefamilie

16. Partizipation und Schutzkonzept

Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in Entscheidungen mit einbezogen.

Wir respektieren die Individualität des Kindes und seine persönlichen Grenzen.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder in einem entwicklungsfördernden und schützenden Umfeld aufwachsen können und die Möglichkeit erhalten, ein zunehmend selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Kinder werden in ihren persönlichen Fähigkeiten wahrgenommen und entsprechend gefördert.

Das sich im Anhang befindliche Schutzkonzept ist dazu angetan, den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

17. Kontakte und Impressum

Geschäftsführerin
Hildegard Overfeld

46284 Dorsten

An der Vogelstange 12

Tel. 02362 201224

Fax 02362 9988927

Mobil 0177 6906100

Email overfeld@perspektive-haus.de

www.perspektive-erziehungshilfen.de

Anhang

Kinderschutzkonzept für Pflegekinder *Perspektive individuelle Erziehungshilfe GmbH*

1. Einleitung

Die Perspektive individuelle Erziehungshilfen GmbH verpflichtet sich dem Wohl von Pflegekindern. Dieses Konzept stellt sicher, dass sie in Pflegefamilien geschützt und unterstützt aufwachsen.

2. Ziel des Konzepts

- Wohl des Kindes: Sicherstellung des physischen und emotionalen Wohls.
- Schutz vor Gefahren: Prävention von Missbrauch und Vernachlässigung.
- Stärkung der Rechte: Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und des KJSG.

3. Bedeutung des Kinderschutzes

Kinder sind besonders verletzlich und auf Schutz angewiesen. Ein sicheres Umfeld fördert ihre Entwicklung und soziale Kompetenz. Kinderschutz ist eine rechtliche und moralische Verantwortung.

4. Verantwortung aller Beteiligten

4.1. Pflegeeltern: Sie schaffen ein sicheres, liebevolles Zuhause, achten auf Anzeichen von Missbrauch und stehen den Kindern offen für Gespräche zur Verfügung.

4.2. Fachberater: Sie unterstützen, schulen und beraten Pflegeeltern, um sicherzustellen, dass diese über das notwendige Wissen und die Ressourcen verfügen.

4.3. Jugendamt und Behörden: Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und greifen im Verdachtsfall ein, um die Kinder zu schützen.

4.4. Gesellschaft: Jeder trägt Verantwortung, aufmerksam zu sein und bei Verdacht auf Missbrauch zu handeln. Eine Kultur des Hinschauens ist essenziell.

5. Grundsätze des Kinderschutzes

5.1 Rechte der Kinder

Kinder haben das Recht auf Schutz, Sicherheit und positive Entwicklung. Pflegeeltern und Fachkräfte müssen für ein sicheres Umfeld sorgen, in dem sie sich entfalten können. Bildung, Gesundheitsversorgung und soziale Teilhabe sind essenziell.

5.2 Vertraulichkeit

Der Schutz der Privatsphäre ist zentral. Informationen über Kinder sind vertraulich zu behandeln, um ihr Vertrauen zu stärken. Fachkräfte dürfen Daten nur weitergeben, wenn

es dem Kindeswohl dient.

5.3 Partizipation

Kinder sollen in Entscheidungen einbezogen werden. Ihre Meinungen und Bedürfnisse müssen gehört und respektiert werden. Regelmäßige Gespräche und Feedback-Mechanismen helfen, ihre Mitbestimmung zu stärken.

Diese Grundsätze sichern ein geschütztes und unterstützendes Umfeld und fördern die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder.

6. Identifikation von Risiken

6.1 Mögliche Gefahren

6.1.1 Physische Gefahren: Physische Gewalt wie Misshandlung oder mangelnde Sicherheitsvorkehrungen kann Kindern schaden. Pflegeeltern müssen für ein sicheres Umfeld sorgen.

6.1.2 Emotionale Gefahren: Emotionale Misshandlung und traumatische Erfahrungen können das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit von Kindern beeinträchtigen. Ein sensibles und unterstützendes Umfeld ist essenziell.

6.1.3 Sexuelle Gefahren: Kinder können Opfer von sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung werden. Prävention und eine vertrauensvolle Kommunikation sind entscheidend.

6.1.4 Vernachlässigung: Physische, emotionale und soziale Vernachlässigung beeinträchtigen die Entwicklung von Kindern. Pflegeeltern müssen Grundbedürfnisse decken und emotionale Unterstützung bieten.

6.1.5 Bildungsvernachlässigung: Tritt auf, wenn ein Kind nicht ausreichend unterstützt oder gefördert wird, um eine angemessene Bildung zu erhalten – etwa durch Schulversäumnisse, fehlende Hausaufgabenhilfe oder mangelnden Zugang zu Lernmöglichkeiten. Dies kann die Zukunftschancen des Kindes stark beeinträchtigen.

Kinder erhalten keinen Zugang zu sozialen Aktivitäten oder Freundschaften, was zu Isolation und Problemen in der sozialen Entwicklung führen kann. Sie haben oft Schwierigkeiten, gesunde Beziehungen zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen aufzubauen.

6.2 Auswirkungen der Vernachlässigung: Vernachlässigung kann zu psychischen Problemen, Entwicklungsverzögerungen, Beziehungsstörungen und erhöhtem Missbrauchsrisiko führen. Frühzeitige Intervention ist wichtig.

7. Präventionsmaßnahmen

7.1 Schulung und Sensibilisierung: Pflegeeltern und Fachkräfte benötigen regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz, Erkennung von Missbrauch sowie präventiven Maßnahmen. Kommunikations- und Konfliktbewältigungskompetenzen sollten gestärkt werden.

7.2 Offene Kommunikation: Kinder sollen sich sicher fühlen, ihre Sorgen zu äußern. Vertrauensvolle Beziehungen, aktives Zuhören und sichere Kommunikationskanäle sind wichtig.

7.3 Vertrauensverhältnisse und Gespräche: Regelmäßige Gespräche in geschütztem

Rahmen unterstützen die emotionale Entwicklung der Kinder. Pflegeeltern und Fachkräfte sollten die Bedürfnisse der Kinder ernst nehmen und dokumentieren, um gezielt helfen zu können.

Diese Maßnahmen schaffen ein sicheres Umfeld und stärken die Entwicklung der Kinder.

8. Interventionsmaßnahmen

8.1 Frühwarnsystem:

Regelmäßige Gespräche mit Pflegekindern helfen, Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen.

8.2 Erste Schritte:

- **Dokumentation:** Alle Beobachtungen und Gespräche (inkl. Datum, Uhrzeit) detailliert festhalten.
- **Verhaltensänderungen:** Rückzug, Angst oder Leistungsabfall können Warnsignale sein.
- **Vertraulichkeit:** Aufzeichnungen sicher aufbewahren, nur autorisierte Personen erhalten Zugriff.

8.3 Meldung:

- **Fachberater informieren:** Erste Anlaufstelle zur Bewertung und Koordination weiterer Maßnahmen.
- **Jugendamt einschalten:** Bei akuter Gefahr für das Kind.
- **Dokumentation der Meldung:** Zeitpunkt und Ansprechpartner festhalten.
- **Weitere Fachstellen einbeziehen:** Psychologen oder Beratungsstellen bei Bedarf hinzuziehen.

8.4 Unterstützung des Kindes:

- **Sicheres Umfeld:** Bei Verdacht Schutzmaßnahmen ergreifen, ggf. Unterbringung an einem sicheren Ort.
- **Emotionale Betreuung:** Dem Kind Stabilität, Sicherheit und ein offenes Ohr bieten.
- **Fachliche Hilfe:** Zugang zu Therapeuten oder Beratern gewährleisten.
- **Regelmäßige Überprüfung:** Sicherheit des Kindes kontinuierlich kontrollieren.
- **Einbeziehung des Kindes:** In Entscheidungen einbinden, um Selbstwirksamkeit zu fördern.

9. Evaluation und Anpassung des Konzepts

9.1 Jährliche Überprüfung:

- Sicherstellen, dass das Konzept aktuell und wirksam bleibt.

- Einbindung von Fachkräften, Pflegeeltern und Experten.
- Analyse von Daten (z. B. gemeldete Fälle, Rückmeldungen).
- Anpassung an neue rechtliche oder gesellschaftliche Entwicklungen.

9.2 Feedback der Kinder:

- **Bedeutung:** Erfahrungen der Kinder sind zentral für die Bewertung der Maßnahmen.
- **Methoden:** Gespräche, anonyme Umfragen, kreative Ausdrucksformen.
- **Auswertung:** Muster erkennen und notwendige Anpassungen ableiten.
- **Rückmeldung:** Kinder über Änderungen informieren, um ihr Vertrauen zu stärken.

10. Fazit

Das Kinderschutzkonzept der Perspektive individuellen Erziehungshilfen GmbH gewährleistet den Schutz von Pflegekindern durch Prävention, schnelle Intervention und Nachsorge. Der Erfolg hängt von der Zusammenarbeit aller Beteiligten ab.

11. Unterschriften

Pflegeeltern: Bestätigung der Kenntnisnahme.
Fachberaterin: Bestätigung der Umsetzung.